

Bestätigung Distanzscheiben / Spurverbreiterung

Nr. PC-22-M011-00

Verwendungsbereich

Marke	NISSAN										
Handelsbezeichnung	Pathfinder										
Typ	R50										
Variante / Version	Limousine (163)										
VIN-Code (FZ ohne EG-Gesamtgenehmigung)	JN1TAZR50..... JN1VAWR50..... JN1VDWR50.....										
CH-Typengenehmigung	CH1NA151 CH1NA180										
Fahrgestellnummer											
Einschränkungen	Spurverbreiterungen nur an Achse 2 über 30mm nicht zulässig.										
Bauteile Hersteller	SCC Fahrzeugtechnik GmbH Gewerbstrasse 11 D-91166 Georgensgmünd										
Bestätigungsinhaber Umbauer	PAW Performance Pneu-Autozubehör Wüthrich Dorfstrasse 44 CH-3535 Mirchel										

Gegenstand

Spurverbreiterung durch den Anbau von Distanz- bzw. Adaptionsscheiben an der Vorder- und / oder Hinterachse, in Verbindung mit Serienrädern oder geeigneten Sonderrädern. Wahlweise können auch nur Sonderräder mit entsprechender Einpresstiefe angebaut werden.

Spurverbreiterung

Spurverbreiterung liegt unterhalb von 4% (geländegängiges Fahrzeug) Dabei ist von der ursprünglichen, beziehungsweise von der grössten in der Gesamtgenehmigung aufgeführten Spurweite und der kleinsten aufgeführten Einpresstiefe auszugehen.

	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	Felgen Ø
Pathfinder	≥ ET00	16"-17"

¹⁾ der angegebene Wert der Gesamteinpresstiefe (=Felgen-Einpresstiefe + Dicke der Distanzscheibe) darf nicht unterschritten werden.

Distanzscheiben

Typ	Einteilige Aluminiumringe
Befestigung / Zentrierart	System 3: Distanzringe mit mitgelieferten Radmuttern an Nabe geschraubt; Radbefestigung mittels Serienradmuttern System 5: Distanzringe gesteckt; Radbefestigung mit längeren Radschrauben bzw. Stehbolzen; ohne wiederholter Zentrierung
Befestigungsart	Siehe System #, geschraubt: Radmutter M12x1.25 Festigkeitsklasse 10.9, Kegel- oder Kugelbund
Werkstoff	AlCuMgPb, AlZnMgCu 1.5 / ohne Korrosionsschutz, ww. eloxiert
Art der Kennzeichnung	Hersteller und Typ / auf der Ring-Mantelfläche eingepreßt
Anzugsdrehmoment	entsprechend den Angaben des Fahrzeugherstellers zur Befestigung der Räder, die Montageanleitung ist unbedingt zu beachten.

Geprüfte Ausführungen

Bezeichnung	Breite [mm]	System	Lochkreis / -zahl [mm/-]	Zentrierung [mm]	max. zulässige Radlast [kg]	Einschraublänge [Anzahl Umdrehungen]	Referenz
10.248	5	5	139.7/6	110,5*	1250	7.7	2004-KTV/STUTT-EX-0291/JAR Anlage A-NIS2
10.082	6	5	139.7/6	110,5*	1250	7.7	
10.249	10	5	139.7/6	110,5*	1250	7.7	
12.250	15	5	139.7/6	110,5*	1250	7.7	
10.251	20	5	139.7/6	110,5*	1250	7.7	
14.248	20	3	139.7/6	110,5*	1250	7.7	
14.430	20	3	139.7/6	99.9	1250	7.7	
14.533	20	3	139.7/6	108.6	1250	7.7	
10.233	25	5	139.7/6	110,5*	1250	7.7	
14.249	25	3	139.7/6	110,5*	1250	7.7	
14.431	25	3	139.7/6	99.9	1250	7.7	
14.534	25	3	139.7/6	108.6	1250	7.7	
10.234	30	5	139.7/6	110,5*	1250	7.7	
14.250	30	3	139.7/6	110,5*	1250	7.7	
14.432	30	3	139.7/6	99.9	1250	7.7	
14.535	30	3	139.7/6	108.6	1250	7.7	
14.251	35	3	139.7/6	110,5*	1250	7.7	
14.433	35	3	139.7/6	99.9	1250	7.7	
14.536	35	3	139.7/6	108.6	1250	7.7	
14.252	40	3	139.7/6	110,5*	1250	7.7	
14.434	40	3	139.7/6	99.9	1250	7.7	

^{*)} Nur für Fahrzeuge mit Bolzenzentrierung (ohne Mittenzentrierung) in Verbindung mit Kugel- oder Kegelbundmuttern geeignet.

Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- In Verbindung mit Leistungssteigerungen bis 20% der Serienleistung zulässig.
- In Verbindung mit geprüften Fahrwerks-Änderungen zulässig (Einschränkungen der entsprechenden APS Nachweise beachten).
- Weitere Änderungen sind gemäss asa-Umbaurichtlinie 2a zu beurteilen.

Hinweise für die Änderungsabnahme

- Bei Verwendung von nicht serienmässigen Rädern ist eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a vorzulegen. Ein Hinweis auf die Verwendbarkeit in Verbindung mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich.
- «Auflagen und Kontrollen» sind zu beachten.

Auflagen und Kontrollen

Anbau

- Die Distanzscheiben müssen mit den vom Hersteller mitgelieferten bzw. vorgeschriebenen Befestigungselementen montiert werden. Der Einbau erfolgt nach Montageanleitung.
- Die Montageanleitung des Herstellers ist strikt zu befolgen, insbesondere Auflagen über die zulässige Radlast, geforderte Anfasungen der Räder an der Mittenzentrierung, maximale Länge des Achszapfens und Ausschluss der Montage von Stahlrädern.
- Die Einschraublänge aller Befestigungselemente muss mind. 7.7 Umdrehungen (Radmutter M12x1.25 Festigkeitsklasse 10.9, Kegel- oder Kegelbund) betragen. Andere Einschraublängen richten sich nach der asa-Richtlinie 2a Pkt. 4.5.2.4.
- Es ist möglich Distanzscheiben mit unterschiedlicher Breite an Vorder- und Hinterachse zu kombinieren, wenn das Spurweitenverhältnis von Vorder- und Hinterachse durch die Spurverbreiterung unverändert bleibt oder sich die Spurweite an der Hinterachse erhöht.
- Das Anzugsmoment ist entsprechend den Angaben des Fahrzeugherstellers zur Befestigung der Räder zu wählen. Die Befestigungselemente müssen nach 200 km nachgezogen werden.

Räder

- Umbereifungen richten sich nach der asa-Umbaurichtlinie 2a / resp- der Herstellervorgaben. Reifen-/Felgenpaarung richtet sich nach den ETRTO-Normen.
- Für unterschiedliche Abrollumfänge oder Reifen-/Felgenpaarung an der Vorder-/Hinterachse sind die Herstellervorgaben einzuhalten.
- Die Verwendung von Stahlrädern ist nicht zulässig.
- Die Änderung des Abrollumfanges in Verbindung mit den Distanzscheiben ist nur maximal 8% zulässig. Bei einer Änderung grösser +/-8% der Serienbereifung ist ein Nachweis über die Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Gegebenenfalls ist auch die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Freigängigkeit

- Es ist auf ausreichende Freigängigkeit der Räder/Reifen zu Karosserie oder Fahrwerksteilen zu achten. Unter Umständen müssen an den Innenkotflügeln Anpassungen vorgenommen werden. Die Radabdeckungen sind gemäss VTS/asa-Richtlinie 2a einzuhalten.
- Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft

Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Prüfauftrages K22-0025 durchgeführt wurden, entsprechen in Art und Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheitsüberprüfung. Es wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit festgestellt.

Für das geprüfte Fahrzeug kann der Umbauer gemäss Art. 41 Abs. 5 VTS eine Gewichtsgarantie übernehmen.

Folgende Prüfungen / Beurteilungen wurden durchgeführt und positiv beurteilt:

- Betriebsfestigkeit der Distanzscheiben

Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass das im Verwendungsbereich beschriebene Fahrzeug nach der Änderung und der durchgeführten Änderungsabnahme durch die Zulassungsbehörde, den geltenden Vorschriften der VTS resp. der asa-RL 2a entspricht.

Diese Bestätigung kann durch den Inhaber in kopierter Form ausgestellt werden und muss zur Prüfung beim Strassenverkehrsamt vorgelegt werden. **Sie ist nur gültig mit Eintrag der entsprechenden Fahrgestellnummer, Originalstempel und Unterschrift der Firma PAW Performance Pneu-Autozubehör Wüthrich, sowie Originalstempel und Unterschrift der Fachwerkstatt, welche die ordnungsgemässe Montage bestätigt.**

Mit der Beigabe der Bestätigung bescheinigt die Firma PAW Performance Pneu-Autozubehör, die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsfahrzeug. Jede Änderung (Produktion, Konstruktion und/oder Material) gegenüber dem geprüften Prüfmuster ist der Zulassungsstelle unaufgefordert mitzuteilen. Die Bestätigung muss zur Prüfung beim Strassenverkehrsamt vorgelegt werden.

Ort und Datum

Sennwald, 08.03.2022

Stempel und Unterschrift

Lukas Dibiasi
Prüfer



Benjamin Diethelm
Bereichsleiter

Ort und Datum:	Ort und Datum
Stempel / Unterschrift / Prägestempel PAW Performance Pneu-Autozubehör Wüthrich	Stempel / Unterschrift Fachwerkstatt / Umbauer

Der Unterzeichnende erklärt mit seiner Unterschrift als Umbauer, dass das oben aufgeführte Fahrzeug mit den geänderten Bauteilen und den serienmässigen Gewichten gemäss Art. 41 VTS betrieben werden kann. Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung nach Art. 41 Abs. 2 VTS.